



Sehr geehrte Eltern,

zur Erteilung eines Nachteilsausgleiches oder Notenschutzes bei Lese-Rechtschreibstörung im Rahmen einer Abschlussprüfung ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung notwendig.

Sie benötigen dazu ein Gutachten eines Schulpsychologen des Schulamtes der Stadt Augsburg. Bitte reichen Sie dieses zusammen mit diesem Antrag bei der Schulleitung ein.

Nach Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages wird Ihnen eine Bescheinigung mit Beschreibung der Maßnahmen zu Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz für Ihr Kind ausgehändigt.

Prüfung:

Besondere Leistungsfeststellung (QA) Mittlere Reife Prüfung (MSA)

Antrag auf Erteilung von Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz aufgrund einer vorliegenden Lese-Rechtschreibstörung

für _____
Name meines Kindes

Antrag auf

Nachteilsausgleich* (s. Rückseite) Notenschutz**
 Nachteilsausgleich und Notenschutz

Diagnose laut schulpsychologischer Stellungnahme

isolierte Rechtschreibstörung isolierte Lesestörung
 Lese-Rechtschreibstörung

Folgende Maßnahmen werden beantragt:

.....
.....

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten